

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 041 Sozialpolitische Maßnahmen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	234	Vermischte Einnahmen.	1 000	—	+1 000	—
--------	-----	-------------------------------	-------	---	--------	---

Übrige Einnahmen

231 20	211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	2
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Die im Vorjahr hier nachgewiesenen Beträge wurden zum Kapitel 11 042 Titel 119 01 verlagert.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 der Ausgabeteilgruppe 71.

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	600 000	-600 000	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	600 000	-600 000	—

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	1
173 80	235	Tilgung.	3 500 000	4 300 000	-800 000	3 451
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	3 500 000	4 300 000	-800 000	3 453
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 041.	3 505 600	4 904 600	-1 399 000	3 454

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabebetitelgruppe 71 hingewiesen.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

539 10	211	Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern	8 000	8 000	—	6
--------	-----	---	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	211	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	2
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	7 853 400	-1 753 400	7 853
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	26 175 100	-1 995 000	26 444
686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	43 400	39 400	+4 000	36

 Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

Zu Titel 686 10:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	37 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200 EUR
Zusammen.	<u>43 400 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den gestiegenen Bedarf. Hierzu wurden 4.000 EUR aus Kapitel 11 010 Titel 632 10 verlagert.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 262 500 EUR.	160 100	160 100	—	193
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	147 200	147 200	—	93
Summe Titelgruppe 70.			307 300	307 300	—	286

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen in der Einnahmetitelgruppe 71 verausgabt werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	—	600 000	-600 000	—
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	600 000	-600 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Es ist beabsichtigt, EU-Fördermittel für die Themen des MAIS einzuwerben (s. Einnahmetitelgruppe 71).

Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 94					
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 94	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	102
633 94	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 94	299 Zuschüsse an freie Träger.	187 000	187 000	—	30
	Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 94.	187 000	187 000	—	132
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041.	30 830 400	35 174 800	-4 344 400	34 758
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041.	337 500	737 500	-400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.